



Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Katholischen Stiftungsfachhochschule München vom 14.02.2008 hochschulöffentlich bekannt gemacht, dass die

**Zahlungsfrist für das Wintersemester 2011
am 01.09.2011**

endet. Gemäß § 4 Absatz 1 der durch Änderungssatzung vom 01.07.2010 geänderten „Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München“ (Studienbeitragssatzung – SBS) begründen Immatrikulation bzw. Anmeldung zum Weiterstudium (Rückmeldung) die Beitragspflicht. **Immatrikulation bzw. Rückmeldung erfolgen deshalb durch die Entrichtung der Studienbeiträge, beziehungsweise durch form- und fristgerechte Vorlage des Befreiungsbescheides (Befreiung von der Pflicht zur Zahlung des Studienbeitrags).**

Bitte beachten Sie: für den Studentenwerksbeitrag kann keine Befreiung erwirkt werden, dieser ist fristgerecht zu zahlen.

ACHTUNG: neu ist, dass es nur EIN Konto für Studienbeitrag und Studentenwerksbeitrag gibt! Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Zahlung.

Weitere Informationen zum Rückmeldeverfahren entnehmen Sie bitte den ebenfalls ausgehängten Informationsblättern zum Rückmeldeverfahren oder informieren Sie sich auf unter http://www.ksfh.de/einrichtungen/studienbeitraege/rueckmeldung/zahlungsfristen_4287.

München, den 04.07.2011

Prof. Dr. Egon Endres
Präsident

Aushang Abteilung München
Aushang Abteilung Benediktbeuern

Angeschlagen am: Nz:

Abgenommen ab: Nz: